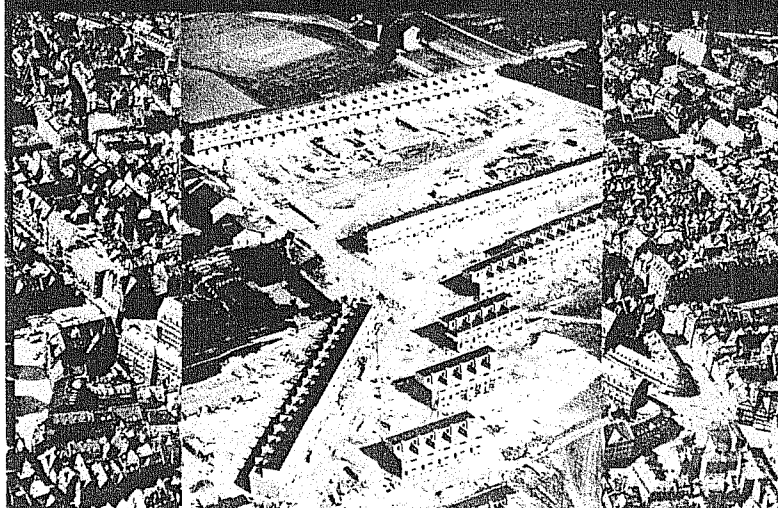


VERLAG ENGLERT UND SCHLOSSER IN FRANKFURT AM MAIN

1

DAS NEUE FRANKFURT

MONATSSCHRIFT FÜR DIE FRAGEN DER GROSSTADT-GESTALTUNG 1926 - 1927



Titelbild der Zeitschrift
 "Das Neue Frankfurt" 1/1926
 Titelseite von Hans Leistikow

FORDISTISCHE ASPEKTE IM WOHNUNGSBAU DES NEUEN FRANKFURT

Es ist an sich nicht ungewöhnlich, daß eine gesellschaftliche Epoche erst als solche abgegrenzt und auf einen Begriff zu bringen ist, wenn die ihr innewohnenden, bestimmenden Merkmale an Bedeutung verlieren. Damit verlieren sie zugleich ihre scheinbare Natürlichkeit, aber auch ihren ideologischen Charakter. So ist die in den letzten Jahren belebte Diskussion um den Fordismus als eine Folge der Entwicklung zu sehen, die als postfordistisch bezeichnet wird.

In diesem Kontext steht die Zuordnung bestimmter Phasen und Richtungen der Stadtplanung und speziell der Wohnungspolitik zu dem Begriff des Fordismus vor der zusätzlichen Schwierigkeit, daß der Wohnungsbau weder für längere Zeit noch gleichzeitig in allen Regionen in den gleichen Ausprägungen verlief. Dies gilt, nebenbei bemerkt, auch für charakteristische Vergesellschaftungsformen der fordistischen Formation in anderen Bereichen.

Wenn ich trotzdem den Wohnungsbau der 20er Jahre in Frankfurt in unmittelbarem Zusammenhang mit dem fordistischen Gesellschaftsbild thematisiere, dann aus folgenden Gründen:

- Es wurde der Versuch unternommen, den Wohnungsbau mit tayloristischen Methoden ökonomisch effizient durchzuführen;
- Die handelnden Subjekte sahen in der Anwendung tayloristischer Methoden die Möglichkeit, sozialen Fortschritt für die gesamte Gesellschaft zu ermöglichen;
- Die vom Fordismus beeinflussten kulturellen und ästhetischen Werte spiegelten sich in den Formen des Wohnungsbaus wider.

Frankfurt hat in den 20er Jahren große Anstrengungen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse unternommen. Innerhalb von nur 6 Jahren wurden über 15 000 Wohnungen durch öffentliche oder gemeinnützige Gesellschaften errichtet; annähernd jede 11. Familie konnte in eine Neubauwohnung einziehen.



Luftbild Siedlung Praunheim
1926-1929

TAYLORISIERUNG DER WOHNUNGSPRODUKTION

Ein wesentliches Merkmal der fordistischen Produktion wurde hierbei deutlich: Die systematische Verbindung von Massenproduktion und Massenkonsum.¹ Der Massenwohnungsbau schaffte einen möglichst gleichmäßigen Bedarf und ermöglichte somit den Einsatz industrieller Arbeitsmethoden in der Bauwirtschaft. Die Bauwirtschaft stellte zum damaligen Zeitpunkt einen Sektor der Produktion dar, der gegenüber anderen Bereichen einen deutlichen Rückstand in der Mechanisierung und Rationalisierung aufwies. Die Rationalisierung solcher Sektoren durch Eingriffe des Staates kann auch als eine typische Erscheinung der fordistischen Modernisierung gesehen werden.²

Ernst May, der als die entscheidende Persönlichkeit im Programm des Neuen Frankfurt anzusehen ist, war zusammen mit Martin Wagner, Bruno Taut und Walter Gropius seit 1924 gemeinsam in der "DEWOG-Kopfgemeinschaft" tätig, deren programmatischer Anspruch darin bestand, das "Problem der Volkswohnung lösen zu helfen". Hierbei wurden weitgehende Überlegungen zu den vorhandenen Einsparungsmöglichkeiten im Wohnungsbau getroffen. Diese zielten insbesondere auf die Verwendung billigerer Rohstoffe, der Reduzierung der Handarbeit am Bau, auf die kontinuierliche Auslastung durch Saisonunabhängigkeit, die Reduktion von Transportkosten sowie auf den Übergang zur Serienfertigung (Typisierung, Normalisierung und Spezialisierung). Gerade bei Wagner ist die Idee erarbeitet und vorangetrieben worden, die rationellen Baumethoden von sogenannten eigenwirtschaftlichen Betrieben ausführen zu lassen, die durch wirtschaftliche Effizienz einerseits und Gewinnverzicht andererseits zu einem regulierenden Faktor in der Wohnungswirtschaft werden sollten.

Nachdem die gewerkschaftliche DEWOG im April 1925 die Finanzierung eines Versuchsprogramms für Typenhäuser abgelehnt hatte - möglicherweise unter dem Eindruck des zu erwartenden Rationalisierungsschubs mit der damit einhergehenden Dequalifizierung der gewerkschaftlich organisierten handwerklichen Arbeit auf den Baustellen - , begann Ernst May

nach seiner Berufung als Stadtrat nach Frankfurt mit der Umsetzung der in der "DEWOG-Kopfgemeinschaft" entwickelten Ideen.

Da hier wie andernorts die Bauindustrie bis zu diesem Zeitpunkt nicht in der Lage gewesen war, eine Rationalisierung des Wohnungsbaus zu leisten, sah die Stadt Frankfurt sich als Großauftraggeber in der Pflicht, selber Schritte zu fördern, die zu einer Verbilligung des Wohnungsbaus führen.

DIE BAUPLATTENFABRIK

Das städtische Hochbauamt begann daher Versuche anzustellen, die bisher allgemein verwendete Ziegelbauweise durch Bauverfahren zu ersetzen, die eine wirtschaftlichere Errichtung der Bauten versprachen. Diese Versuche beinhalteten auch das Experimentieren mit neuen Baustoffen, deren Stabilität, Wärmedämmung etc. es zu prüfen galt. Zugleich wurde überlegt, die Herstellung der neuen Bausteine von den Baustellen wegzulagern und sie an zentraler Stelle zusammenzufassen. Dort sollte die Schaffung einer Halle die Produktion auch witterungsunabhängiger machen. Die mehrheitlich im Besitz der Stadt befindliche Preußisch-Hessische Bau- und Finanzgesellschaft führte zunächst erste Versuche auf einem Lagerplatz durch, bevor dann 1926 im Hause der Technik auf dem Messegelände in einer Halle mit der Herstellung von Bauplatten aus Bimsbeton begonnen wurde. Erste Plattenbauten sind versuchsweise in Praunheim und in der Obdachlosensiedlung Mammolshainer Straße erstellt worden. Das städtische Hochbauamt war bemüht, möglichst bald mit dem Bau einer Bauplattenfabrik zu beginnen, um aus der Enge der Halle auf dem Messegelände herauszukommen und eine dauerhafte Einrichtung zu schaffen.

ÖFFENTLICHER BETREIBER BIS ZUR PRODUKTREIFE

Das Engagement der Stadt bei der Entwicklung der neuen Bauverfahren wird von vornherein als vorübergehend angesehen. Auch die Gewährung öffentlicher Gelder durch die Reichsforschungsgesellschaft sollte nicht zu einer unter städtischer Regie geführten Produktion von Bauplatten führen. Gegen diese Möglichkeit wandten sich Vertreter der lokalen Industrie bereits zu Beginn der Diskussion um die Plattenherstellung: Stadtrat Lion (DVP) sprach im Oktober 1926 von einem "in dankenswerter Weise vom städtischen Hochbauamt ... vorgenommenen Versuch der fabrikmäßigen Herstellung von Kleinhausbauten nach der Plattenbauweise" und forderte zugleich für den Fall, daß "diese sich in ihren technischen und finanziellen Auswirkungen den alten Bauverfahren als überlegen erweisen wird, die künftige Massenproduktion von Bauten und Bauteilen in allen Fällen dem ansässigen Baugewerbe" zu überlassen (StVV 10.10.1926).

Um die Industrie für das Projekt zu gewinnen und zugleich weitere finanzielle Mittel zu mobilisieren, begann die Stadt eine Kooperation mit zwei lokalen Baufirmen (Ph. Holzmann, A.Hilf). Eine zunächst geplante gemischt-wirtschaftliche Gesellschaft scheiterte im wesentlichen aus politischen Gründen. Die entscheidenden Sitzungen der Stadtverordneten zur

Bauplattenfabrik fanden im Januar/Februar 1928 statt. Die Vorbehalte von Teilen auch der Mehrheitsfraktionen richteten sich gegen die Beteiligung der Stadt an der Fabrik, obwohl bei vielen Debattenrednern auch davon hätte ausgegangen werden können, daß die durch die fabrikmäßige Herstellung der Bauplatten entstehende Konkurrenz für die kleinen, handwerklich arbeitenden Betriebe des Hochbaus die entscheidende Triebfeder für ihren Widerstand gegen das Projekt war. Insbesondere von seiten der Handwerkskammer wurde in diesem Zusammenhang wiederholt interveniert. Unabhängig von der Beantwortung der Frage, ob der eingeschlagene Weg letztendlich zu einer fabrikmäßigen Erstellung von Wohnungen geführt hätte, bestätigt sich doch in diesem wichtigen Teilaspekt des Frankfurter Wohnungsbaukonzepts die Einschätzung, die J.Hirsch/R.Roth über die 20er Jahre geben, wenn sie darauf hinweisen, daß die sozialen Kräfteverhältnisse und die politischen Regulierungsformen dem technologischen Durchbruch zur Massenproduktion eine Schranke setzten.

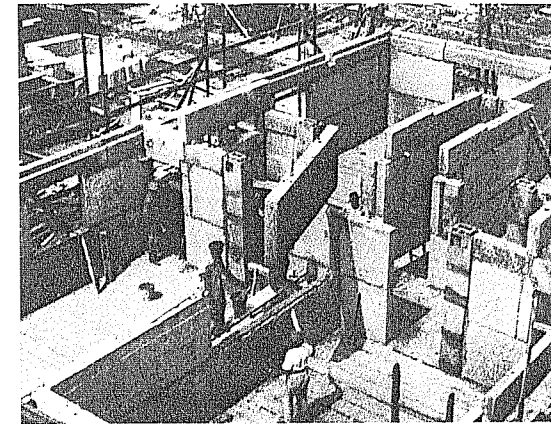
Um endlich mit der Plattenfabrikation beginnen zu können, schlug Stadtrat May im Januar 1928 vor, im Frühjahr mit einer Fabrikation im Freien zu beginnen. Allerdings hoffte er jedoch, bis zum Herbst genügend Mittel beschaffen zu können, um den Platz mit einem Dach zu überbauen.

Doch er erreichte keine Nachbesserung des Beschlusses der Stadtverordneten, und auch der Beginn der Arbeit im Freien verzögerte sich bis in den Oktober. Am 15.10.1928 nahm die Bauplattenfabrik im Osthafen ihre Produktion mit einer täglichen Arbeitsleistung von 50 cbm Platten auf. Obwohl im Jahre 1929 die geschaffenen Anlagen auf Grund erster Kürzungen im Wohnungsbauprogramm nicht voll ausgelastet werden konnten, wurde das Geschäftsjahr 1929 ohne Verluste abgeschlossen. Nach der vorübergehenden Stilllegung im Winter 1929/30 scheiderte die Wiederaufnahme des Dauerbetriebs daran, daß einerseits durch die Sparmaßnahmen (siehe hierzu auch das Kapitel über die geplante Siedlung Goldstein) das Bauprogramm wesentlich eingeschränkt wurde und daß sich andererseits die Finanzinstitute weigerten, Plattenbauten entsprechend anderen Bauten zu beleihen.

Betrachtet man die entstandene Bauplattenproduktion im nachhinein im Lichte der ursprünglichen Planung, so stellt man fest, daß man schwerlich von einer Fabrik sprechen kann. Im Gutachten der Reichsforschungsgesellschaft zur Frankfurter Bauplattenfabrik vom November 1928 heißt es denn auch: "Der Arbeitsvorgang erinnert durchaus an die üblichen Arbeiten auf den Bauplätzen und unterscheidet sich nur durch den Krantransport der Platten von dem bisherigen Handbetrieb ... , so daß von einer Plattenfabrik eigentlich noch nicht gesprochen werden kann" (Rasch: 1928, MA T 895).

Insgesamt wurden in Frankfurt 832 Häuser in Plattenbauweise errichtet. Bei einem Gesamtvolumen von etwa 15 000 Wohnungen, die im Rahmen des Frankfurter Wohnungsbauprogramms entstanden, ist dies eine recht bescheidene Zahl. Man kann daher auch nicht von einem gelungenen Übergang zur Serienfertigung sprechen.

May hat immer wieder, auch in späteren Betrachtungen versucht deutlich zu machen, daß bereits die geringe Mechanisierung einen zeitlichen und kostenmäßigen Vorteil bringen kann. Für die Gesteigungskosten des Mauerwerks nahm er eine Reduzierung um 20 % an. Die Errichtung des Rohbaus zweigeschossiger Bauten mittels großformatiger Bimsbetonplatten gelang in 48 Stunden.³



Plattenbauweise
in der Siedlung Praunheim
1926

TYPISIERUNG

Voraussetzung für den Massenwohnungsbau war die Reduzierung der Vielfalt auf wenige standardisierte Wohnungstypen. Es entsprach der Überzeugung von Stadtrat May, daß die Anordnung gleicher Wohnungselemente das bestimmende Merkmal des modernen Siedlungsbaus ausmache. Zur Verdeutlichung dieser Ansicht verglich er die Wohnung mit Bienenwaben.⁴

Im Frankfurter Wohnungsamt wurde eine spezielle Abteilung für die Typisierung eingerichtet. Ihre wichtigste Aufgabe bestand darin, planmäßige Wohnungsgrundrisse für eine Serie von Typen zu schaffen. Insgesamt 18 verschiedene Grundrisse wurden entwickelt. Viele Bestandteile der Inneneinrichtung sind zugleich normiert und die entsprechenden Normen in einem "Frankfurter Register" veröffentlicht worden. Die Normen reichten von den Tür- und Fenstergriffen, über Beschläge und hochklappbare Betten bis hin zu Heizungen. Einzelne später in der Industrie in Serie gefertigte Modelle gehen auf Mitarbeiter des Frankfurter Hochbauamtes zurück. Am bekanntesten war wohl damals der sogenannte Kramer-Ofen der Firma Buderus, gestaltet von Ferdinand Kramer, einem engen Mitarbeiter von Ernst May. Die in den Wohnungen zu verwendenden Möbel konnten durch die Stadt nicht vorgeschrieben werden. Aber angesichts der Tatsache, daß sich viele Möbelstücke, wie sie damals in Gebrauch waren, in den kleinen Wohnungen praktisch von selbst verbaten, bestand die Notwendigkeit, zur Wohnungsgröße passende Möbelstücke zu finden. Durch bereits vorhandene Einbauten wurden zudem einige Möbelstücke ihrer Funktion teilweise entledigt und mußten durch andere ersetzt werden. Die von der Stadt Frankfurt kontrollierte Hausrat GmbH, die als Beschäftigungsgesellschaft für Arbeitslose gegründet wurde, entwarf und produzierte Möbel, die speziell auf die Gegebenheiten in den Typenwohnungen zugeschnitten waren. Vor allem Sperrholz kam hier zur Anwendung, ein neuer Werkstoff, der im Verlauf des 1. Weltkriegs in der Flugzeugproduktion entwickelt worden war. Der Erfolg der Hausrat GmbH mobilisierte zunächst die Konkurrenz auf der politischen Ebene, sodann aber begannen andere Möbelfabrikanten, in Preis und Ausführung vergleichbare Produkte anzubieten. Dies veranlaßte den

DAS FRANKFURTER REGISTER 11

EIN NEUER GEDANKE FÜR DAS KLEINBAD AUF KLEINSTEM RAUM



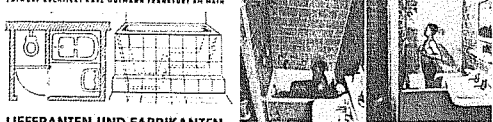
BELCO CAMERA BAD
D. R. P. A.

Wanne, abgeschlossenes Klosett, Waschtisch, Heizkörper und Garderobe auf einer Grundfläche von nur 1,7 x 1,5 m.

Die neue kombinierte Sitz-, Fuß-, Brause- und Badewanne „Cells“-Raum u. Wasser spendend.

Wasserfüllung 2 Minuten Wasserlauf 2 Minuten
Größe der Wanne L 104 cm lang, B 66 cm breit, H 41 cm tief

ENTWURF ARCHITECT KARL OETTMANN FRANKFURT AM MAIN

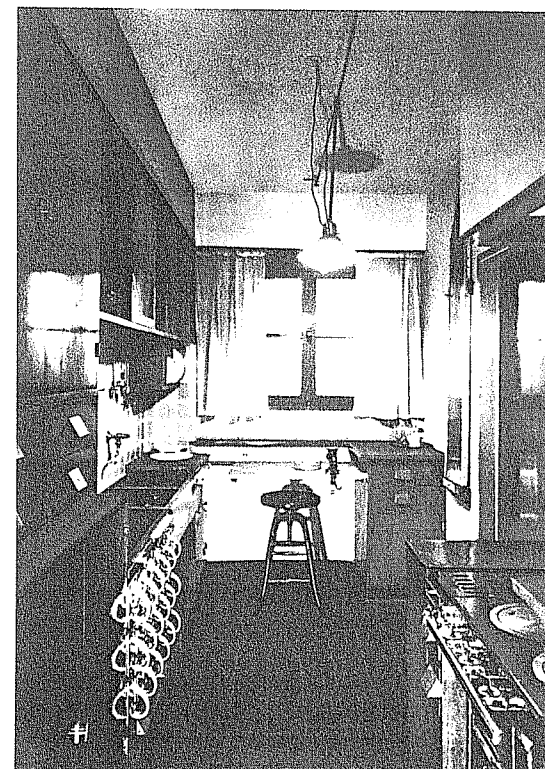


LIEFERANTEN UND FABRIKANTEN
BAMBERGER, LEROI & CO. A.-G. FABRIK SANITÄRER EINRICHTUNGEN
FRANKFURT AM MAIN

Das Frankfurter Register 11
DNF 12/1929

Sprecher der SPD in der Stadtverordnetenversammlung vom 12.7.29 zu der Einschätzung, daß die Hausrat GmbH durch den Einfluß, den sie auf das Geschäftsgebahren anderer Firmen hatte, bereits ihren Dienst im wesentlichen erfüllt habe.

Standardisierte Typengrundrisse erleichterten sowohl die Bauausführung als auch die Schaffung genormter Bestandteile des Innenausbaus, wie Einbauschränke, Bettschränke bis hin zu den Naßzellen und Küchen. Insbesondere die Küche war in Frankfurt ein interessantes Kapitel innerhalb des Wohnungsbaus. Ausgangspunkt stellten hierbei die Studien von Christine Frederick dar, die durch eine an Taylors Wirken orientierte Analyse der Arbeitsabläufe in der Küche zu Forderungen nach der "idealen Küche" gelangte, die klein und kompakt mit einer planmäßigen Anordnung der wichtigsten Gegenstände unter Berücksichtigung ihrer Beziehungen zueinander sein sollte. Auf dieser Grundlage entwickelt Grete Schütte-Lihotzky das Konzept für die sogenannte Frankfurter Küche. Sie war überzeugt, daß die Veränderung der bisherigen kraft- und zeitvergeudenden Arbeitsweise im Haushalt ein entscheidender Beitrag für die Verbesserung der Lage der Frauen sei. Die Befreiung der Frau aus ihrer Hausfrauenrolle wurde hierbei noch gar nicht angedacht. Die Frankfurter Küche war als optimal gestalteter Ein-Personen-Arbeitsplatz konzipiert. Als solcher trug er auch in radikaler Abkehr von der bis dahin zumeist vorhandenen Wohnküche zu einer veränderten Nutzung der Küche bei. Die Küche bildete innerhalb des gesamten Typenkonzepts eines der am deutlichsten ausschließlich auf die Kleinfamilie orientierten Elemente. Zugleich war die Küche neben der Naßzelle der Bereich, in dem die generelle Anhebung des Konsumniveaus durch die standardisierte Massenproduktion deutlich wurde.



Gesamtansicht Grundtyp
der Frankfurter Küche
DNF 1/1929

Dabei blieb die Frankfurter Küche durch ihre feste Gebundenheit an den Wohnungsgrundriß aber noch auf einer Stufe stehen, von der aus sie nicht wirklich Massenware werden konnte. Die in ihrer Konzeption enthaltenen Ideen haben aber in vielfältiger Weise ihre Fortsetzung in den Einbauküchenkonzepten der Industrie in den folgenden Jahrzehnten gefunden.

Hierdurch ist die Einbeziehung der Wohnungswirtschaft in die allgemeine Tendenz des modernen Kapitalismus, für seine Produkte einen möglichst gleichmäßigen Markt zu schaffen, der durch industrielle und maschinelle Methoden befriedigt werden kann, erheblich beschleunigt worden.

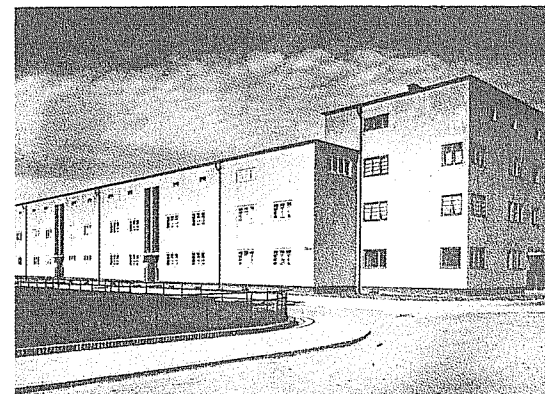
Die Versuche, taylorisierte Verfahrensweisen einzuführen, erstreckten sich neben den erwähnten Bereichen auch auf die Gestaltung der Baustellen für den Zeilenbau, wo unter anderem genaue Pläne für die Führung der Kräne über die gesamte Baustelle erarbeitet wurden. In diesem Bereich hatte die Stadt eigene Tätigkeit nicht entfalten müssen, da die beauftragten Generalunternehmer (z.B. Holzmann) hier nach Meinung der Stadt sich auf dem technisch neuesten Stand befanden.

INFRASTRUKTURPLANUNG ALS BESTANDTEIL FORDISTISCHER PLANUNGSKONZEPTE

Der spätere Frankfurter Oberbürgermeister Ludwig Landmann (zuvor Dezernent für Wirtschaft) schrieb in einer Denkschrift 1917: "Es bedarf keiner langen Ausführungen, daß nach dem Krieg neben einem blühenden Handel und Gewerbe die Industrie die wirtschaftliche Existenzgrundlage der Stadt bilden muß, daß daher die ganze Anspannung der Stadtverwaltung auf die Stärkung und Erweiterung dieser wirtschaftlichen Daseinsunterlage gerichtet sein muß" (MA T 70, S.17). Eine wirksame Industrieförderung war aber in Frankfurt nach seiner Auffassung durch zu hohe Grundstückspreise und vor allem das hohe Mietniveau erschwert. Frankfurt hatte vor dem 1. Weltkrieg die höchsten Mieten im Deutschen Reich zu verzeichnen.

Auf Grund der hohen Mieten erwartete Landmann "eine Höhe der Löhne der industriellen Arbeiterschaft ..., die bei der Calculation der Aussichten eines industriellen Unternehmens Frankfurt hinter Gemeinden mit billigeren Existenzbedingungen zurücktreten läßt." (MA T 70, S.3f). Die Knappheit der Wohnungen traf im allgemeinen in stärkerem Maße diejenigen, die neu auf den Wohnungsmarkt traten, und hier wiederum verstärkt die Auswärtigen, deren Möglichkeiten zur Wohnungssuche begrenzt waren. Das Heranziehen neuer Institutionen nach Frankfurt warf damit automatisch die Frage nach der Wohnraumversorgung auf. Dieses Problem wurde offenkundig, als die neugegründete I.G. Farben beschloß, ihren Verwaltungssitz nach Frankfurt zu legen. Die Interessengemeinschaft der Farben-Industrie entwickelte sich mit ihrer Gründung zum größten Konzern in Deutschland. Schon vor der offiziellen Gründung der I.G. hatte die Stadt Frankfurt gegenüber den Farbwerken in der damaligen Nachbarstadt Höchst am Main eine entgegenkommende Wohnungspolitik praktiziert. In einem Papier des Magistrats vom Dezember 1925, zu einem Zeitpunkt, an dem der Entschluß für die Wahl Frankfurts als zukünftiger Verwaltungssitz noch nicht gefallen war, wies der Verfasser darauf hin, daß Wohnungen an der Hühelstraße in der Nähe des späteren I.G. Farben-Hauses entstehen, die nach seiner Ansicht nur schwer absetzbar sein werden, falls die Widerstände innerhalb der I.G. Farben eine Zentralisierung der Verwaltung in Frankfurt verhindern sollten. Er schloßfolgte, daß weitere Anstrengungen zu unternehmen sind, um eine Entscheidung zugunsten Frankfurts zu erreichen. (MA T 809 II, 4.12.25)

Im Dezember 1926 setzten die I.G. Farben den Oberbürgermeister vertraulich davon in Kenntnis, daß geplant sei, das Bürohaus der I.G. Farben zu bauen. Zu diesem Zweck benötigte die I.G. "mehrere 100 Wohnungen für ihre Beamten". "Hauptsächlich werden Wohnungen in der Preislage von 2 000 bis 2 400 RM (Jahresmiete) gebraucht. Die I.G. fragt an, ob es möglich ist, bezüglich dieser Wohnungen ebenso frei von den Vorschriften des Mieterschutzgesetzes oder Reichsmietengesetzes oder Wohnungsmangelgesetzes zu sein, wie es jetzt bezüglich der Wohnungen über 2 400 RM der Fall ist." (MA T 809 II, 9.12.1926) Als es 1928 zu einer Baueinstellung am Hochhaus der I.G. Farben kam, wurden neue Verhandlungen über stärkere Hilfe der Stadt bei der Unterbringung der Angestellten geführt. Um in entstehenden Siedlungen Wohnungen für ihre Beamten zu sichern, gaben die I.G. Farben Hypotheken aus ihrer Pensionskasse an die ausführenden Baugesellschaften, z.B. an die AG für kleine Wohnungen für die Siedlungen an der Miquelallee und in der Raimundstraße. Die



Wohnhausgruppe
An der Hühelstraße
1927-1928
Eschersheimer Landstraße

Ausgabe der Gelder zu 8 % Zinsen stellte allerdings nur eine unerhebliche Verbilligung gegenüber dem freien Kapitalmarkt (die OPD gab zur selben Zeit Gelder für 5 %) dar. Da die genannten Siedlungen auch noch bei der Vergabe der Hauszinssteuermittel begünstigt wurden, kann deren weitgehende Reservierung für I.G. Farben-Angestellte schon als Entgegenkommen der Stadt gewertet werden. Als in den Jahren 1929/30 immer deutlicher wurde, daß für viele Frankfurter Wohnungssuchende die neuerrichteten Wohnungen unerschwinglich blieben, erhob sich auch vereinzelt Kritik aus dem linken Lager gegen die Bevorzugung der I.G.-Angestellten bei der Wohnungsvergabe. Die Wohnungspolitik wurde zielgerichtet als Instrument der Wirtschaftspolitik eingesetzt. Infrastrukturpolitik fand aber nicht nur im Wohnungssektor statt. Auf die vielfältigen Anstrengungen Frankfurts in der Wirtschaftsförderung, für den Bau der Hamburg-Frankfurt-Berlin-Autobahn, die Elektrifizierung der Bahnstrecke nach Basel oder die Schaffung eines neuen Flughafens sowie den Bau weiterer bedeutender Einrichtungen soll hier nicht näher eingegangen werden.

DIE SCHAFFUNG VON WOHNRAUM FÜR ÜBER ZEHNTAUSEND FAMILIEN

Kennzeichnend für die Frankfurter Wohnungspolitik war, daß auf Subventionierung verzichtet wurde und ausschließlich die Wirtschaftlichkeit der Wohnungserstellung den entscheidenden Maßstab bildete. Die Wohnungserstellung ist an städtische Gesellschaften übertragen worden, deren Tätigkeit zwar durch enge personelle Verflechtungen mit dem Magistrat stark beeinflußt werden konnte, die ansonsten aber unabhängig am Markt operierten. Durch ihre Verpflichtung zu Geschäftsführung auf betriebswirtschaftlicher Grundlage konnten politisch geforderte soziale Mieten leichter zurückgewiesen werden, als dies bei Trägerschaft durch die Stadt selbst möglich gewesen wäre. Die Begünstigung der gemeinnützigen Gesellschaften bei der Bautätigkeit wurde unter anderem dadurch gesteuert, daß die Vergabe der Hauszinssteuermittel durch die Kommune geregelt wurde. Dort galt der Grundsatz, daß Hauszinssteuermittel an Private nur zur Deckung von deren Eigenbedarf gegeben werden sollten.

Die zwei von der Stadt dominierten Gesellschaften, die die meisten Wohnungen errichteten, waren die AG für kleine Wohnungen und die Mietheim AG, später umbenannt in Gartenstadt AG. Beide Gesellschaften besaßen enge personelle Bindungen an den Magistrat und die Hauptbetreiber des Wohnungsbauprogramms. Nachfolger von Oberbürgermeister Landmann als Aufsichtsratsvorsitzender der AG für kleine Wohnungen wurde Ernst May, sein Stellvertreter wurde Stadtkämmerer Asch. Bei der Gartenstadt AG war Asch der Aufsichtsratsvorsitzende, May sein Stellvertreter. Zu den Grundsätzen der Siedlungsgesellschaften führte Ernst May 1930 aus: "Die Aufgabe der Aktiengesellschaft für kleine Wohnungen ist allein die wirtschaftliche Erstellung von Wohnungen. Sie würde direkt gegen diese Pflicht verstoßen, wenn sie aus sozial noch so berechtigten Gründen Mehraufwendungen machte, die notgedrungenmaßen die Mieten verteuerten." (MA T 2056 III 3.3.1930)

Die soziale Verantwortlichkeit wurde auf eine funktionale Ebene reduziert. Die Standardisierung kann auf zwei Ebenen betrachtet werden: zum einen als Voraussetzung für die Industrialisierung der Produktion, zum anderen als Kategorie der Bedürfnisbefriedigung. Hierbei ist unter Bedarf eine gesellschaftlich definierte Größe zu verstehen, die sich aus den politischen Forderungen und Vorstellungen einerseits und den wirtschaftlichen Möglichkeiten andererseits ergibt. Der kulturelle Aspekt war damals stark vom Ideal der Kleinfamilie geprägt. Ein Standardmodell funktionsdifferenzierten Wohnens (Essen/Schlafen/Kinder) setzte sich durch, bei dem das Fehlen der bürgerlichen Repräsentationsräume (Salon, Gute Stube) soziale Isolierung und Rückzug in die Privatheit signalisierten. Es fehlte eigentlich nur noch der Fernseher.

Bei den wirtschaftlichen Möglichkeiten war die Annahme entscheidend, wie hoch die Ausgaben für Mieten und Nebenkosten bei einem Durchschnittsverdiener sein dürften. May vertrat die Auffassung, daß 25 % des Nettoeinkommens durchaus angemessen seien. Deshalb schien also eine sich daran anlehende Definition einer Wohnung mit den kulturell und politisch geforderten Mindeststandards erforderlich.

DIE WOHNUNG FÜR DAS EXISTENZMINIMUM

"Das Problem lautet heute nicht: kleine oder große Wohnung, sondern keine Wohnung oder kleine Wohnung." (E. May; StVV 1928, 1020) Diese Aussage aus der Generaldebatte über die Wohnungspolitik in der Stadtverordnetenversammlung vom 28. August 1928 markiert einen starken Einschnitt im Frankfurter Wohnungsbauprogramm. Nachdem Ernst May darauf hingewiesen hatte, daß bisher nicht mehr Menschen untergebracht werden konnten, als durch Haushaltgründungen und Zuzug neu hinzugekommen waren, begründete er die Notwendigkeit der Ausweitung und Umstrukturierung des Wohnungsbauprogramms. Dabei bezog er sich aber nicht nur auf die Quantität (18 000 Wohnungssuchende in Frankfurt), sondern auch auf die Tatsache, daß zwar, gemessen am Baukostenindex, relativ billige Wohnungen gebaut worden waren, aber, gemessen am Einkommen der von der Wohnungsnot am meisten betroffenen Schichten, zu teure Wohnungen. Der Anteil der Facharbeiter lag nach unterschiedlichen Bewertungskriterien in Praunheim bei ca. 30 %, der Anteil der Ungelernten unter 2 %.

May kam zu dem Schluß, daß das wesentliche Element der Umstrukturierung nur die Verkleinerung des Wohnraums beinhalten könne. Zunächst wurde eine Kleinstwohnung bis auf die

Größe von 38 qm heruntergerechnet. Angesichts starker politischer Widerstände ist dann die untere Grenze bei 40 qm fixiert worden. Es bestand also nun die Aufgabe, eine Wohnung zu schaffen, die den geforderten Mindeststandards kultureller Art, wie z. B. Bad, Heizung und Sonnenexposition der Wohnräume, genügte; und das bei Kosten, die die Zahlungsfähigkeit der Mieter nicht überstiegen. Diese "Wohnung für das Existenzminimum" betrug in den Kleinstwohnungen, die ab 1929 entstanden, nur 40 - 43 qm. Vorgesehen waren diese Wohnungen für Familien mit 2 Kindern. Nur durch die Verwendung von raumsparenden Elementen wie Schiebetüren, Klappbetten, Rolltischen o.ä. war dies denkbar. Trotzdem blieben letztendlich die Mieten der Wohnungen des Neuen Frankfurt über den angesetzten 25 % des Einkommens. Verglichen mit dem Lohn eines Bauarbeiters, lag die Miete eines Reihenhauses bei 37 % seines Monateinkommens (nach Angaben von D.W. Dreyse). Hierbei muß beachtet werden, daß die Stundenlöhne der Bauarbeiter sich an der Spitze der Arbeiterlöhne bewegten (Facharbeiter am Bau 1929 1,36 RM, Trambahnfahrer 1,11 RM, Metallarbeiter 1,15 RM, Ungelernte verdienten zwischen 0,88 und 1,13 RM). Vergleicht man diese Stundenlöhne mit dem Mietbeispiel, das May in der Zeitschrift "Das Neue Frankfurt" für das Jahr 1929 gegeben hatte⁵, so liegt der Mietanteil am Lohn mit über 40 % noch höher. Ab 1927 war die durchschnittliche Größe der Wohnungen in Frankfurt deutlich verringert worden. Während in der Römerstadt die 3-Zimmer-Wohnung noch 66 qm hatte, hatte sie in Westhausen nur noch 41 qm. Zugleich wurde der Anteil der Wohnungen mit mehreren Zimmern deutlich reduziert. Während in der Römerstadt noch 50 % aller Wohnungen 4-Zimmer-Wohnungen waren, existierten in Westhausen nur noch 5 %. Da sich die Kosten für die Erstellung von Wohnungen aber drastisch erhöht hatten, kostete eine 3-Zimmer-Wohnung 1930 in Westhausen mit 41 qm 50 RM Miete im Monat, während eine 3-Zimmer-Wohnung von 1926 in der Bruchfeldstraße mit 62 qm 1926 noch 55 RM gekostet hatte. Der qm-Preis war also um ein Drittel gestiegen.

Daß die Kleinstwohnungen eine Einschränkung bedeuteten, die den Ansprüchen der Vertreter des Neuen Frankfurt zuwiderlief, brachte May in seiner Forderung zum Ausdruck, die Kleinstwohnungen so zu bauen, daß sie jederzeit, sobald sich die wirtschaftliche Situation verbessert habe, auf eine "normale Größe" erweitert werden könnten. Dies führte in Westhausen zum Bau von Reihenhäusern mit Kleinstwohnungen auf zwei Stockwerken. Heute sind diese Wohnungen in der Tat meist zusammengelegt.

Die Versuche einer Mindestbedarfsfestlegung konnten so nur proklamatorischen Charakter besitzen, da die Wohnung als Ware dem Regulationsmechanismus von Angebot und Nachfrage nicht entzogen wurde. Während in der Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs das Frankfurter Modell noch weitgehend erfolgreich war, vergrößerte sich mit dem Beginn der Rezession die Kluft zwischen tatsächlichem und zahlungsfähigem Bedarf immer mehr. Dies ging soweit, daß die neu errichteten Mietwohnungen mittlerer Größe in Bornheim 1930 trotz der enormen Wohnungsnachfrage wegen der hohen Miete leerstanden.

Das gleichmäßige Wohnen der Moderne war auf die Bedürfnisse eines jung, modern fühlenden, geschmackvoll klugen Mittelstands ausgerichtet (Bloch), reflektierte sich in ihm doch auch die scheinbare Auflösung der vorhandenen Klassenschranken. Während des wirtschaftlichen Aufschwungs galten die Methoden des Neuen Frankfurt auch in sozialer Hinsicht konsensfähig, da trotz einer deutlichen Bevorzugung der besserverdienenden Lohnabhängigen auch für die



Westhausen Ganghaus

anderen die Hoffnung auf eine Lösung des Wohnungsproblems allein schon durch den quantitativen Umfang des Programms in Verbindung mit einer allgemeinen Hebung des Wohlstandes sicher zu sein schien. Mit dem Beginn der Rezession, mit Arbeitslosigkeit und Zahlungsunfähigkeit der Mieter, zerbrach dieser soziale Konsens.

GOLDSTEIN

Das größte Bauvorhaben innerhalb des Frankfurter Wohnungsbauprogramms, das aber letztendlich nicht zur Ausführung kam, war die Gartenstadt Goldstein. Erste Planungen für dieses Projekt reichten zurück bis ins Jahr 1926. Das Gelände, auf dem die Siedlung errichtet werden sollte, war zwar im Besitz der Stadt, lag aber auf der Gemarkung des Nachbarortes Schwanheim. Da die Schwanheimer Gemarkung an anderer Stelle zugleich die einzige größere Ausdehnungsmöglichkeit für die Chemischen Werke Höchst bot, gestalteten sich die Verhandlungen für eine Eingemeindung recht kompliziert, und erst 1928 wurden die später sogenannten westlichen Stadtteile, darunter die Stadt Höchst und das am gegenüberliegenden Mainufer gelegene Schwanheim eingemeindet. Nun gewann das Projekt schnell Gestalt: Geplant waren 6000 Wohnungen auf dem Goldstein-Gelände. 1930 sollte mit dem Bau der ersten 2000 Wohnungen begonnen werden. Die Erschließung des Geländes war für das Frühjahr 1929 geplant. Verglichen mit den anderen großen Siedlungsprojekten in Frankfurt, die zwischen 1200 und 1600 Wohnungen umfaßten, besaß Goldstein eine ganz andere Dimension. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Kritik am extensiven Frankfurter Wohnungsbau sich auf das Goldstein-Projekt konzentrierte. Es gab Widerstände gegen das Projekt auf allen Ebenen, auch innerhalb der Verwaltung. Als 1928 das Projekt des Baus einer neuen Straßenbahnlinie durch das geplante Siedlungsgebiet von der Stadtverordnetenversammlung abgelehnt wurde, war dies sicher schon ein schlechtes Vorzeichen. Die Gesellschaft, die den Bau der Siedlung übernehmen sollte, war im Frühjahr 1929 gegründet worden, der Beginn der Erschließung wurde aber verschoben. Als Folge der Rezession und des Rückgangs staatlicher Förderung ging die Wohnungsbauproduktion zwischen 1928 und 1929 leicht zurück. Gleichzeitig hatte aber die Nachfrage nach billigem Wohnraum zugenommen. Die Gesellschaft überarbeitete daher die Pläne für die geplante Gartenstadt in drei wesentlichen Punkten:

Rückfront
"Straße in der Römerstadt"

- Die durchschnittliche Größe der Wohnungen wurde verringert;
- Eine höhere Bevölkerungsdichte in der Siedlung wurde vorgesehen;
- Die jährliche Bauleistung wurde reduziert, das Programm gestreckt.

Gemäß dem im Sommer 1929 vorliegenden Plan sollten nun 8500 Wohnungen in Goldstein gebaut werden. 5020 dieser Wohnungen waren als Kleinstwohnungen (zwischen 41 und 53 qm), 2380 Wohnungen von mittlerer Größe (53 bis 60 qm) und nur 1130 Wohnungen größer als 60 qm geplant. Die meisten der Wohnungen sind in 2stöckigen Reihenhäusern vorgesehen worden, die in langen Zeilen errichtet werden sollten. Auf Grund der Finanzierungsprobleme wurde die jährliche Konstruktionsrate zunächst auf 1700 Wohnungen festgelegt. Noch im September 1929 stellt die Stadt die erste Rate (ca. 40%) für die Vorfinanzierung der Siedlung zur Verfügung. Die Novemberwahlen brachten innerhalb der den Magistrat stützenden Parteien eine Verschiebung zugunsten des Zentrums und zugleich eine Stärkung der Oppositionsparteien. Da insbesondere das Zentrum immer wieder die Benachteiligung der kleinen Handwerksgeschäfte im Frankfurter Wohnungsbauprogramm beklagt hatte und angesichts leerer öffentlicher Kassen und zum Teil leerstehender Wohnungen der städtischen Gesellschaften (auf Grund der hohen Mieten), war eine weitere Finanzierung der Siedlung Goldstein durch die Stadt Frankfurt ab Dezember 1929 politisch nicht mehr durchsetzbar. Im Juli 1930 setzte Ernst May den Oberbürgermeister davon in Kenntnis, daß das Hochbauamt jegliche Planung für Goldstein eingestellt habe. Einige Wochen später verließ May seine Heimatstadt mit Ziel Moskau, wo er hoffte, seine großen Ideen in die Tat umsetzen zu können.

RAUMPLANERISCHE ASPEKTE UND SIEDLUNGSBILD

Die Einbettung der Siedlung in die Landschaft war für Ernst May zunächst noch wichtiger Bestandteil der Planung. Das Siedlungsbild wurde geprägt von Unterbrechungen der Baukörper, Versätzen, Durchgängen, Dachgärten und Balkonanlagen; identitätsbildende Gestaltungselemente sollten an den Häusern angebracht sein. Gleichzeitig galt es, den Siedlungscharakter

durch die Schaffung von gemeinschaftsstiftenden Einrichtungen bis hin zu Siedlungsradio zu betonen. Unter dem Kostendruck wurden zuallererst Abstriche bei der Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen gemacht, deren Realisierung auf später verschoben wurde. Auf die Schaffung selbständiger urbaner Zentren, wie sie in der Gartenstadt-Idee von Howard noch vorhanden waren, wurde völlig verzichtet. Insofern sind die heutigen Trabantenstädte auch konsequente Fortsetzungen des damals eingeschlagenen Wegs.

Goldstein markiert hier schon von der Gestaltung her eine deutliche Abkehr von der Gartenstadt-Idee. Die gesamte Siedlung bestand aus einer Multiplizierung gleicher Einzelelemente. Die Negierung jeglicher organischer Idee im Städtebau war hier vollendet. Verglichen mit der Siedlung Römerstadt und ihrer Einpassung in die Terrassen des Niddatal, ist hier eine gesichtslose Großsiedlung geplant worden. In den Plänen der Gartenstadt Goldstein wurde das "vernünftige Prinzip der Geländeerschließung" in konsequenter Weise umgesetzt. Dieses Prinzip bezog sich hierbei nicht nur auf die Baustellenplanung, sondern auch auf den Gesichtspunkt der Belichtung und Belüftung der Wohnungen. Die daher rührende Nord-Süd-Ausrichtung der Blöcke wurde ohne Berücksichtigung raumplanerischer Aspekte oder landschaftlicher Einbindung betrieben. Nur die Herstellung eines einheitlichen, kostengünstigen Wohnraums mit möglichst hohem Gebrauchswert bestimmte die Planung. Die Wohnung als Ware sollte kostengünstig durch Massenproduktion sein.

SCHLUSS

Das Planungsvorhaben Gartenstadt Goldstein belegt zu einem sehr frühen Zeitpunkt eine Entwicklung, die in der Nachkriegszeit ihre Fortsetzung fand. Hirsch/Roth haben diese Entwicklung wie folgt beschrieben: "Die durchaus weitreichenden künstlerischen Strömungen aus der Anfangszeit des Fordismus - wohl am deutlichsten ausgeprägt in der Ästhetik des Bauhauses - mußten freilich früh und schon im Ansatz an der kapitalistischen Ökonomisierung der Lebenswelt scheitern. Übrig blieb die Brutalität suburbaner Betonwüsten und verödeter Stadtlandschaften" (Hirsch/Roth; 1986,76).

Zugleich veränderte sich die Rolle des Stadtplaners. Er stellte nur noch seinen Sachverstand bei der Schaffung der Erschließung des Geländes und bei der Planung der Infrastruktur zur Verfügung. Die Stadtgestaltung wich einem technokratischen Verständnis von Stadtplanung. So ist die zuletzt geplante Form der Siedlung Goldstein, die nicht zur Ausführung gelangte, die logische Fortsetzung der Ideen und zugleich das Ende der Utopien der Protagonisten des Neuen Frankfurt.

ANMERKUNGEN

* Die Magistratsvorlagen der Stadt Frankfurt sind zitiert nach der Notation des Stadtarchivs Frankfurt: MA T nnnn.

** Die Berichte der Jahre 1926-1930 über die Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main (Band 58-64) sind zitiert als: StVV, Datum.

1 Vgl.: Schaarschuch, 1990: 84.

2 Vgl.: Böckler, 1991.

3 Vgl.: Ernst May in: AVA-Mitteilungen, Heft 16.

4 Vgl.: Ernst May in: Das Neue Frankfurt, Nr 213, 1930.

5 Vgl.: Ebd.: 24.